Niederschrift

über die Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 18.05.2022 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Mitglieder (21 von 22):

LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender OB Dr. Klaus Weichel (bis 09:35 Uhr) OB Dr. Marold Wosnitza (ab 09:10 Uhr)

LR Rainer Guth

LR'in Dr. Susanne Ganster LR Otto Rubly (ab 09:30 Uhr)

Bgm. Michael Cullmann (bis 11:25 Uhr)

Bgm. Rudolf Jacob

Bgm. Christoph Lothschütz (ab 09:15 Uhr)

Beig. Horst Flesch (i.V. für Bgm. Andreas Müller), (bis 10:50 Uhr)

Bgm. Harald Westrich

Beig.'e Vera Lang (i.V. für Bgm. Dr. P. Degenhardt), (bis 11:05 Uhr)

Margot Schillo (i.V. für Helge Schwab), (ab 09:15 Uhr)

Dieter Siegfried

Werner Kettering

Silvia Seebach (bis 11:25 Uhr)

Dieter Feldner, LWK (bis 11:35 Uhr)

Karl-Heinz Klein, Naturschutzverbände RLP

Martin Picard, LVU

Michael Schaum, IHK (bis 11:50 Uhr)

Bernd Bauerfeld, HWK

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Boris Wüst (Obere LPIBeh., SGD Süd) Daniela Briegel (Obere LPIBeh., SGD Süd)

Geschäftsstelle der PGW:

Dr. Hans-Günther Clev Stefan Germer

Die Öffentlichkeit ist nicht vertreten.

TOP 1 Regularien

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und stellt zunächst die form- und fristgerechte Einladung (**Top 1.1**) und sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (**TOP 1.2**). Die vorgeschlagenen Tagesordnung wird daraufhin ebenfalls beschlossen (**TOP 1.3**). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 15.09.2021, welches am 20.10.2021 versandt wurde, erfolgen nicht; dem Protokoll wird zugestimmt (**TOP 1.4**).

Er begrüßt ausdrücklich Herrn Wüst und Frau Briegel als Vertreter der Oberen Landesplanungsbehörde bei der SGD Süd in Neustadt.

TOP 2 Haushalt

TOP 2.1 Abschluss Finanzvereinbarung SGD Süd - PGW 2021 - 2025

Nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden berichtet Herr **Dr. Clev**:

Ende Januar 2022 wurde der zwischen der PGW und der SGD-Süd erzielte Kompromiss in eine schriftliche Vereinbarung für die Jahre 2021 – 2025 gefasst. Der Inhalt wurde gegenüber dem zuvor mündlich kommunizierten Kompromiss nicht verändert. (Erhöhung der jährlichen Zuweisung von 19.700 € auf 40.000 €, Nachzahlung der Hälfte der Differenz für die Jahre 2016 – 2020 in jährlichen zusätzlichen Zahlungen von 10.000 € bis 2025). Die vorgesehenen Entlastungen bei Umlagen und Beiträgen sind damit wie angekündigt umsetzbar. Insgesamt konnte eine dauerhafte Lösung erzielt werden, die in einer 2. Stufe mit Verrentung des umlagefinanzierten Mitarbeiters im Jahr 2026 weiterzuentwickeln sein wird (nochmalige Option auf weitere Entlastung bei Umlage und Beiträgen).

TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen

Zur Geschäftsordnung stellt OB **Dr. Weichel** als Vorsitzender des Ausschuss II den Antrag, seinen Bericht unter TOP 3.2. vorzuziehen, um ihm die Teilnahme am Landesempfang zum 75-jährigen Bestehen des Landes RLP zu ermöglichen, hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 3.2 Ausschuss II (OB Dr. Klaus Weichel)

In seinem Bericht aus dem Ausschuss geht OB **Dr. Weichel** - basierend auf der Sitzungsvorlage – kurz auf die drei Themenschwerpunkte ein, die die Ausschussarbeit der letzten Monate geprägt haben.

Gewerbliche Entwicklung (Industrie- und Gewerbeflächenstrategie des Landes sowie Teilraumstudien in der Region Westpfalz): Insgesamt vermittelt das Bild der landesweiten Studie - durchgeführt vom Büro Jansen in Köln – einen eher ernüchternden Eindruck. Insbesondere der vom Büro selbst so benannte trial-and-error Ansatz mit einer Wendung von einer Bedarfszu einer Angebotsorientierung sei kritisch zu hinterfragen. Die bisherige Abstimmung mit den drei westpfälzischen Teilraumstudien sei methodisch und folglich auch im Ergebnis sehr inkohärent (u.a. Bewertung von Altlastenverdachtsflächen). Hier bestehe dringend Nachbesserungsbedarf, die Geschäftsstelle wird gebeten, Kontakt zum Büro zu suchen und für einen nochmaligen Abgleich der bisher in der Landesstudie unberücksichtigten Flächen aus den Teilraumstudien zu sorgen.

Einzelhandel (insbesondere Raumordnungsverfahren zur Erweiterung des DOZ Zweibrücken): die erfolgte Vorberatung im Ausschuss wird an dieser Stelle nicht vertieft, da das Thema als eigener Punkt auf der Tagesordnung (vgl. TOP 4.2) steht.

Energieversorgungssicherheit (und Preisentwicklung): der Vortrag eines externen Referenten habe deutlich gemacht, wie dramatisch die Versorgungssituation ist und in naher Zukunft noch werden könne. Bei möglicherweise eintretenden Preissteigerungen bei Gas um das fünffache des heutigen Betrags respektive das dreifache bei Strom wäre das Einsetzen eines bereits existierenden Notfallplans zur Sicherung sowohl der Bevölkerung als auch der Industrie wahrscheinlich. Auch die Rolle der Bundesnetzagentur als zentrale Verteilungsinstanz in Deutschland sei in Szenarien bereits definiert. Für die Kommunen verschärfe sich die Situation (Haushaltsausgleich) derzeit vor allem dadurch, dass mit einer neuerlichen Flüchtlingswelle zu rechnen sei – direkt aus den Krisengebieten und auch durch indirekte Effekte (Hungersnöte aufgrund mangelnder Weizenlieferungen aus der Ukraine).

Die anschließende Diskussion fokussiert sich auf das Thema gewerbliche Entwicklung. Herr **Dr. Clev** pflichtet der Einschätzung von Dr. Weichel bei, dass die Suchraum-Methodik des Büros Jansen grundsätzlich problematisch, aber zum jetzigen Zeitraum nicht mehr zu modifizieren sei. Die Geschäftsstelle werde aber den Versuch unternehmen, in einem Gespräch mit dem Büro Jansen die bisher nicht erfassten Flächen (ggf. auch im Verbund) über 20 ha Größe einzubringen. Kleinere Flächen unter 20 ha könnten wohl nicht auf Ebene der Landesstrategie berücksichtigt werden. Die bisherigen Überlegungen hinsichtlich einer Landesförderung bezögen sich nur auf die Größenklasse über 20 ha. OB Dr. Weichel unterstreicht dies nachdrücklich und legt Wert darauf, dass die Flächen in Sembach und das IG-Nord aus genau diesem

Grunde in die Landespotenzialkulisse aufgenommen werden müssten. Der Nutzwert der Landesstudie sei aufgrund der Angebotsorientierung in seinen Augen insgesamt fraglich.

Der **Vorsitzende** konstatiert abschließend, dass die Inkohärenz zwischen der Landesstudie und den Teilraumstudien in der Westpfalz offenkundig sei und hier unbedingt im Sinne der Diskussionsbeiträge nachgebessert werden müsse. Hinsichtlich der Zielorientierung wolle er zusammen mit dem Leitenden Planer das Gespräch mit dem Büro Jansen suchen.

Diese Vorgehensweise findet die Zustimmung des Gremiums.

TOP 3.1 Ausschuss I (LR Rainer Guth)

Der Ausschuss-Vorsitzende **LR Guth** berichtet über die ebenfalls drei Themenfelder der Arbeit

Siedlungsentwicklung: Der Erfahrungsaustausch im September 2021 mit den Planern aus der Region unter Einbindung der SGD Süd zur Handhabung der sog. Schwellenwerte und zum Umgang mit Vorhaben nach § 13 b BauGB wurde als sehr positiv und konstruktiv aufgenommen. In einem Exkurs auf den Bericht aus dem Ausschuss II unterstützt er nachdrücklich den Versuch der Nachbesserung der Landesstudie und ein diesbezügliches Gespräch. Auf Nachfrage an LR'in **Dr. Ganster** gibt diese bekannt, dass die Teilraumstudie Landkreis Südwestpfalz/Pirmasens/Zweibrücken am 20. Juni vorgestellt werde.

Herr **Lothschütz** regt an, die Landesstudie auch im Regionalvorstand zu präsentieren und regt an, vor allen die Unterschiede zwischen deren Ergebnissen und der der Teilraumstudien darzustellen. Herr **LR Leßmeiste**r nimmt die Anregung auf, verweist aber zeitlich sinnvollerweise auf einen Termin nach Abschluss der Gespräche mit dem Büro Jansen und Fertigstellung aller drei Teilraumstudien in der Region.

Erneuerbare Energien: Die aktuell sehr starke Flächennachfrage für PV- und Windenergieanlagen fordere eine dynamische Reaktion und zeige die Notwendigkeit zu Neubewertung der
bisher vertretenen restriktiven Positionen. Gleichwohl sei aber eine Beliebigkeit bei der Realisierung solcher Vorhaben unbedingt zu Vermeidung (Steuerungsanspruch). Bei derzeit rund
3.000 ha Planungsabsichten für Freiflächen-PV seien neben der Konkurrenz zum Vorrang
Landwirtschaft Konflikte mit dem Biotopverbund zu befürchten. Zur Einzäunungsproblematik
(die letztlich den Kern des Biotopverbund-Problems ausmache) habe es bereits ein Expertenhearing im Ausschuss gegeben, welches Wege aus dieser Konfliktsituation aufweise: elektronische Markierung und Nachverfolgbarkeit der PV-Module, die damit für Diebstahl weitgehend
unattraktiv würden. Die im Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV Rheinland-Pfalz
verankerte Schwelle einer EMZ (eigentlich Boden-/Ackerzahl) von 035 müsse für die Teilräume durchaus relativierbar gestaltet sein (vgl. Beratungen unter TOP 4.1). Die Aufnahme von
Regelungen zur Agri-PV in den LEP-Entwurf auf Anregung der PGW sei zu begrüßen. Grundsätzlich müsse aber hinsichtlich der Regelungen eine klare Linie erarbeitet werden.

In der Diskussion zu diesem erfragt zunächst der **Vorsitzende** den sachlichen Hintergrund für die Einzäunungsanforderungen (Projektierer oder Baurecht). Letztlich sei dies wohl eine Anforderung der Sachversicherung, die z.B. in Spanien durch konsequente digitale Sicherung der Module - wie oben dargestellt – umgangen werden könne. Hinsichtlich der Nutzung von Agri-PV ergänzt Herr **Dr. Clev**, dass derartige Anlagen systembedingt (Expositionswinkel) einen geringeren Ertrag pro Fläche aufwiesen, d.h. der Flächenanspruch insgesamt höher sein würde. Naturschutzfachlich sei allerdings die Einzäunung ein virulenteres Thema, eigentlich auch nicht mehr zeitgemäß und deshalb eine Verzicht anzustreben. Herr **LR Leßmeister** gibt auch zu bedenken, dass 5-6 m hoch aufgeständerte PV-Anlagen (als eine alternative Agri-PV-Form) einen hohen baulichen und damit teuren Aufwand mit sich brächten.

Herr **LR Guth** kommt zu dem Schluss, dass Agri-PV alleine keine Lösung für die Zielkonflikte sei und - so ergänzend auch Herr **Kettering** – ein Konflikt zwischen Lebensmittel- und Energieerzeugung deutlicher werde. Viel landwirtschaftliches Pachtland werde derzeit zugunsten von PV-Anlagen gekündigt, was zahlreiche Landwirte in Bedrängnis brächte. Herr **LR Rubly** pflichtet dem bei und stellt fest, dass hier erneut eine einseitige Lastverteilung in den ländlichen Raum stattfinde. Gerade die Agri-PV sei nach seiner Auffassung von wenig Realitätssinn

hinsichtlich des Beitrages zur Energieversorgung geprägt. Es gelte vielmehr, die (auch nichtindustriellen) Dachflächen und bereits anderweitig versiegelten Flächen in den Fokus für PV-Anlagen zu nehmen. Sehr skeptisch sei er vor allem mit Blick auf die Versorgung der energieintensiven Industriezweige.

Herr **Cullmann** bestätigt die Einschätzung einer ungleichen Lastverteilung bei der erneuerbaren Energieerzeugung, die traditionell auch in anderen Bereichen schon immer gegeben gewesen sei. Zugleich stellt er fest, dass PV-Anlagen - vor allem gemessen am Flächenbedarf - den Windenergieanlagen ökonomisch unterlegen seien. Es gelte also die Akzeptanz von WEA zu steigern und deren Ausbau zu fördern.

Herr **Lothschütz** erbittet dringend Hinweise für die Kommunen hinsichtlich der Beurteilung von PV-Anlagen in der Bauleitplanung; die Zeit dränge angesichts der aktuell sehr hohen Nachfrage. Er fürchte zudem, dass mit dem im LEP-Entwurf vorfindlichen Flächenziel (2% der Landesfläche) der Druck zunehmen werde und mahnt an, dass hier eine spezifische Abschichtung notwendig sei.

Herr **Westrich** berichtet über das Erneuerbare-Energien-Konzept in seiner Verbandsgemeinde und sieht hier Abstimmungs- sowie Konkretisierungsbedarf der Kriterien. Beim Aspekt der Überbauung von Straßen mit PV-Anlagen interessiere ihn ggf. die Einschätzung des LBM. Herr **Dr. Clev** erläutert dazu, dass dies bereits Thema im Ausschuss I gewesen sei; ihm allerdings nur ein Beispiel aus der Schweiz bekannt sei, welches bislang hinsichtlich einer Übertragbarkeit aus deutscher Sicht wohl noch nicht bewertet worden sei.

Herr **LR Guth** gibt zu bedenken, dass trotz eines begrüßenswerten Ansatzes der Straßenüberbauung nach seiner Kenntnis der LBM eher kritisch eingestellt sei (u.a. wegen der zu befürchtenden Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer). Aus seiner Sicht wäre es aber immer sinnvoll, Anreize zu schaffen für alternative Flächennutzung (z.B. Parkplätze). Die Bewertung nach Flächeneffizienz sei auch Thema des Fachvortrages von Herrn Christian Synwoldt (Energieagentur RLP) im Ausschuss gewesen – er macht den Vorschlag, diesen Vortrag den Mitgliedern des Regionalvorstandes zu Verfügung zu stellen (*Anlage zum Protokoll*). Grundsätzlich substituiere die PV nicht Windenergieanlagen – jüngst sei auch deren Genehmigung mit einer zentralen Stelle bei der SGD Süd neu organsiert worden, was die Genehmigungspraxis erleichtern und beschleunigen könne.

Herr **LR Leßmeister** verweist auf das Parkhaus der Kreisverwaltung Kaiserslautern, u.a. hier sei das Thema Baustatik nicht zu unterschätzen, tendenziell sieht aber auch er eine Notwendigkeit zur Nutzung bereits versiegelter Flächen anstelle von Naturlandschaft.

Herr **Jacob** spricht im Gesamtzusammenhang von der vielzitierten Zeitenwende, welche eine Neubewertung bisheriger Befindlichkeiten bei den Erneuerbaren Energien notwendig mache, dies gelte im übrigen auch für den Konflikt Nahrungsmittelerzeugung vs. Energieerträge auf landwirtschaftlichen Flächen. Herr **Cullmann** ergänzt in diesem Zusammenhang noch den Aspekt power-to-gas, der sich bei einer Überschussproduktion von Erneuerbarer Energie (wie in seiner VG) als Alternative anbieten könnte.

Biotopverbund:

In den vorgenannten Themenfeldern hatten sich bereits die Bezüge zum Biotopverbund dargestellt, es gelte im Lichte der aktuellen Entwicklungen und Anforderungen den Bestand an Biotopverbundflächen zu analysieren und mit den Anforderungen abzugleichen. Dies solle nun am Beispiel der VG Winnweiler exemplarisch geschehen.

TOP 4 Stellungnahmen der PGW zu regionalbedeutsamen Vorhaben und Vorgängen

TOP 4.1. Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV Rheinland-Pfalz

Hierzu erläutert einführend Herr **Dr. Clev**, dass wie der Sitzungsvorlage zu entnehmen sei, die Geschäftsstelle empfehle, über die bereits im Rahmen der Anhörung nach § 9 ROG im De-

zember 2021 abgegebene Stellungnahme hinaus v.a. Klarstellungen in Bezug auf das Thema Freiflächenfotovoltaik und die zu Grunde zu legende EMZ (auch: wer nimmt die Anpassung an lokale Unterschiede vor?) vorzutragen. Dessen ungeachtet werde die Vorgabe des Landes zu umfassenden Verschiebungen der Flächenkulissen im Bereich Landwirtschaft führen. Für den umfassenden Schutz des BR Pfälzerwald werde aktuell ein pauschaler Ausschluss für WEA aufrechterhalten, allerdings existiere eine Öffnungsklausel in Abhängigkeit von Gesprächen mit dem zuständigen Gremium der UNECO-Kommission.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Rolle der PGW als Interessenverbund, in dem es gelte, einheitliche Strukturen und harmonisierte Kriterien anzuwenden. Aus der bisherigen Vorlage zur LEP-Teilfortschreibung werde nicht ausreichend klar, welche Werte unterhalb der Landesebene gelten, wer ggf. welche Anpassung ("regionaltypisch") vorzunehmen habe. Auf seine Nachfrage, ob denn die Region Westpfalz tatsächlich massiv differierende Gütezahlen aufweise, wird dies aus dem Gremium mit Verweis u.a. auf die Gegebenheiten im Landkreis Kusel und im Donnersbergkreis bejaht.

Herr **Westrich** bezweifelt, ob in diesem Kontext die PGW stellvertretend für die Kommunen und deren Bauleitplanung agieren dürfe – Herr **Dr. Clev** hält dies nach seiner Einschätzung ebenfalls für fraglich. Auch Frau **LR'in Dr. Ganster** spricht sich angesichts stark differierender Gütezahlen im Landkreis Südwestpfalz gegen eine gesamtregionale Typisierung aus. Dem pflichtet Herr **Lothschütz** mit Verweis auf eine in seiner VG beschlossene Leitlinie und ein aktuelles Antragsverfahren bei; es sei deutlich geworden, dass u.U. schon innerhalb des Gebiets einer Verbandsgemeinde nicht unerhebliche Gütewerte auftreten könnten – die spezifische Typisierung solle auf der VG-Ebene belassen werden (Ebene der Bauleitplanung). Auch Herr **Jacob** berichtet über gleiche Erfahrungen in der VG Winnweiler.

Frau **LR'in Dr. Ganster** befürchtet hinsichtlich der vorfindlichen Regelungen (Koppelung einer Öffnung an die Landesverordnung zum Biosphärenreservat) ein Risiko der Aushebelung des Ausschlusses von WEA im BR Pfälzerwald; die Stellungnahme der PGW solle in dieser Richtung nachgeschärft werden.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens ist sich der Regionalvorstand nach kurzer Diskussion einig, dass eine weitere Sitzung der Regionalvertretung zur Beschlussfassung auch angesichts der knappen Terminlage nicht durchführbar ist und daher die Entscheidung in der laufenden Sitzung fallen müsse.

Der Regionalvorstand fasst daraufhin einstimmig und en bloc Beschluss:

Der Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Westpfalz hält an der Stellungnahme der PGW zur Anhörung nach § 9 Abs. 1 ROG vom 01.12.2021 fest. Er begrüßt die Präzisierungen in Bezug auf die Agri-PV, die wir angeregt hatten. Er sieht indes einen Klärungsbedarf der Begrifflichkeit der "regionaltypischen EMZ" im Entwurf für den G 166, da gemäß Erläuterungen zum G 166 eigentlich Abweichungen auf lokaler Ebene, auf der Ebene der Bauleitplanung gemeint sind und nicht auf regionaler Ebene im Sinne einer Planungsregion.

In Ergänzung legt der Regionalvorstand Wert darauf, dass

- WEA im Biosphärenreservat Pfälzerwald weiterhin (wie in der entsprechenden Resolution der PGW) kategorisch abzulehnen sind, zudem keine statische Verweisung auf die BR-Landesverordnung (was nach Prüfung und in Absprache mit der UNESCO-MAB-Kommission zur Öffnung führen könnte); d.h. die Streichung des neuen Passus in der Begründung/-Erläuterung vorzunehmen ist;
- die Abschläge vom Regelabstand (900 m) von WEA zum Siedlungskörper (-10% bis -20%) in Berücksichtigung der jeweils vorfindlichen Topographie auf der Ebene der Bauleitplanung verankert werden sollten;
- die "lokaltypische EMZ" auf der Ebene der Bauleitplanung (VG-Ebene) ermittelt werden soll (wie im nun vorliegenden Entwurf vorgesehen). In Anbetracht der kleinräumigen Unterschiede hält der Regionalvorstand dies für sachgerechter als eine regionsweite Kennziffer.

Die Geschäftsstelle wird zugleich beauftragt, die Stellungnahme im Wortlaut auszuarbeiten

und vor Auslauf an die Oberste Landesplanungsbehörde allen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnisnahme und ggf. Kommentierung nochmals vorzulegen.

TOP 4.2 Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren zur geplanten Erweiterung des Zweibrücken Outlet Centers

Nach kurzer Einführung durch den **Vorsitzenden** mit Hinweis auf den sehr kontrovers beurteilten Sachverhalt gibt Herr **Dr. Clev** einen kompakten Überblick über die Historie der Entwicklung des Outlets und die anstehenden Änderungen, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu überprüfen sind. Er verweist auf das ursprüngliche 4-Säulen-Konzept, welches nach Schließung des Flughafens und der nicht umfassenden Entwicklung der beiden anderen Säulen (Freizeit und Gründerzentrum) eigentlich nur rudimentär umgesetzt werden konnte und heute vor allem im ökonomisch wirksamen Outlet münde. Dessen 16 verkaufsoffene Sonntage seien konzeptionell ursprünglich an den Betrieb des Flughafens geknüpft worden, seien aber inzwischen nach Auffassung des Einzelhandels eine deutliche Wettbewerbsverzerrung.

Gleichwohl seien die Vereinbarungen, die aus den dem ursprünglichen Raumordnungsverfahren nachgängigen juristischen Verfahren und außergerichtlichen Einigungen ergingen, im wesentlichen eingehalten worden. Faktisch handele es sich bei der jetzt in Rede stehenden Erweiterung um die erste Ausbaustufe, die bereits im Ursprungskonzept verankert und seinerzeit als raumverträglich eingestuft worden sei.

Nach Beratungen im Ausschuss I (dort allerdings in Abwesenheit von Vertretern der Stadt Zweibrücken und des Landkreises Südwestpfalz) liege ein Entwurf einer Stellungnahme vor, deren Kernpunkte seien

- Ablehnung der Erweiterung
- Formulierung von Auflagen im Falle einer Genehmigung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (Stufenlösung mit endgültiger Kappung nach der jetzt geplanten Ausbaustufe, Begrenzung der Randsortimente, Definition des sog. "Luxussegments") sowie eine turnusmäßige Überprüfung der hier geforderten Auflagen
- Reduzierung der Anzahl der Sonntagsöffnungen von 16 auf 4 (auch wenn dies nicht Regelungsgegenstand des Raumordnungsverfahrens sein könne.

Die anschließende Diskussion eröffnet Herr **Jacob** mit einer grundsätzlichen Billigung des Stellungnahme-Entwurfs und den Nachfragen aus dem Ausschuss (Notwendigkeit eines erneuten Raumordnungsverfahrens und Wortlaut des außergerichtlichen Vergleichs).

Frau **Briegel** verweist in Beantwortung der 1. Teilfrage auf die grundsätzlich notwendige Überprüfung eines raumordnerischen Entscheides nach 5 Jahren, zudem hätten sich die Rahmenbedingungen, die einer Beurteilung zugrunde gelegt werden müssten, inzwischen massiv geändert. Herr **Dr. Clev** erklärt, dass die von Herrn OB Zwick zugesagten Unterlagen bisher der Geschäftsstelle nicht vorlägen, der städtebauliche Vertrag mit einer 5-jährigen Selbstbeschränkung des Betreibers unter Androhung einer hohen Konventionalstrafe bei Nicht-Einhaltung aber wohl eingehalten worden sei. Inzwischen habe ohnehin der Betreiber des Outlets mehrfach gewechselt.

Frau LR'in Dr. Ganster und auch Herr OB Dr. Wosnitza zeigen sich von der bisherigen Diskussion und dem im Ausschuss erzielten Ergebnis (Entwurf Stellungnahme) irritiert und vertreten eine gegensätzliche Position. Offenbar fehlten in der PGW Detailkenntnisse über die Auswirkungen des Outlets im Ausbau und Betrieb sowie über die Umsetzung des 4-Säulen-Konzepts. Der Landkreis Südwestpfalz als einer der drei ökonomisch schwächsten in den westlichen Bundesländern profitiere erheblich von den Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Outlet über das örtliche Handwerk. In der letzten Ausbaustufe seien rund 20 Mio. EUR investiert worden. Die rund 300 Arbeitsplätze seien ein nicht unerheblicher Aspekt gerade bei geringer Qualifizierten. Die angestrebte Angebotserweiterung um Luxusgüter führe nach gutachterlicher Aussage zu keiner Belastung des lokalen Einzelhandels, da das Segment dort so gut wie nicht vertreten sei. Die Besucher des Outlet seien zudem nur zu einem geringen Anteil

lokalen oder regionalen Ursprungs, der Einzugsbereich sei deutlich größer. Auch der (weiterhin privat mögliche) Flugbetrieb sichere den Zugang aus einem größeren Einzugsbereich. Angesichts der gemeinsamen Bedrohung des stationären Einzelhandels durch den Onlinehandel die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gerade auch des Outlets wichtig.

Im Übrigen werde die sog. "Korridorsperre" für Randsortiment turnusmäßig überprüft.

Der **Vorsitzende** sieht indes die im Raum stehenden Positionen nicht so weit auseinander, insbesondere die Bedrohung des stationären Einzelhandels durch den Onlinehandel stelle eine massive Herausforderung in der gesamten Region und über alle Handelsbranchen dar.

Herr **Lothschütz** konstatiert, dass eine lokale Wertschöpfung ungemein wichtig für die strukturelle Wirtschaftsentwicklung sei und ist der Auffassung, dass die Regelung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nicht in der Zuständigkeit der PGW liege. Auch möchte er wissen, wie denn seinerzeit die Randsortimente definiert worden seien. Herr **Dr. Clev** gibt hierzu die Information, dass im Kern das Outlet für exklusive Damen- und Herren-Oberbekleidung ausgelegt gewesen sei, wohingegen Porzellan, sonstiger Hausrat und Genussmittel als Randsortimente – allerdings ohne Begrenzung der jeweiligen Verkaufsflächenanteile - eingestuft worden seien.

OB Dr. Wosnitza sieht entgegen der Einschätzung des Vorsitzenden die Positionen sehr weit auseinander, insbesondere die kategorische Ablehnung der Erweiterung beurteilt er sehr kritisch und sieht sich außerstande, der derzeitigen Formulierung zuzustimmen.

Die Misere des innerstädtischen Einzelhandels sei – wenn auch nicht ausschließlich - auf die verfehlte Ansiedlungspolitik der zurückliegenden Jahre ("Grüne-Wiese-Projekte") zurückzuführen, die nun durch den Onlinehandel noch verschärft werde. Auch die quasi durchgehende "Öffnungszeit" des Onlinehandels könne der stationäre Einzelhandel nur ansatzweise ausgleichen. Das Outlet stelle in der Summe aber zweifelsohne eines der erfolgreichsten Konversionsprojekte des Landes Rheinland-Pfalz dar und solle nun massiv in seiner Weiterentwicklung eingeschränkt werden. Die Beurteilung der Auswirkungen sei – wie der Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes zu entnehmen sei – eher als verträglich eingestuft, da hier auch andere Zielgruppen angesprochen würden.

Im Übrigen sei beim 4-Säulen-Konzept die Eishalle (Freizeit) durchaus aktiv, das Gründerzentrum (Multimedia-Park) sowie der Flugbetrieb ebenso.

Der **Vorsitzende** gibt in Erwiderung zu erkennen, dass die Botschaft der Befürworter (nach Abwesenheit im Ausschuss) nunmehr angekommen sei und in Einzelaspekten eine Neuformulierung der Stellungnahme anstehe.

Herr **Schaum** sieht dagegen die Stellungnahme der PGW in der vorliegenden Form als durchaus treffend an, die im Vorstand geäußerten teilräumlichen Einzelinteressen seien aber ebenso nachvollziehbar. In Erwartung einer Genehmigung des landespolitisch wichtigen Projektes sollten Auflagen aber unbedingt eingebracht werden (vor allem eine Reduzierung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 4).

Frau **Briegel** informiert in diesem Kontext darüber, dass Ladenöffnungszeiten nicht raumordnungsrechtlich, sondern nur fachgesetzlich zu regulieren seien. Herr **LR Leßmeister** stellt daraufhin in den Raum, diesen Passus im Entwurf zu streichen.

Weitere Redebeiträge thematisieren die generelle Trendwende im Einzelhandel - auch verstärkt durch die Corona-Pandemie (Herr **Kettering**), die mutmaßliche Endausbaustufe mit der jetzt geplanten Erweiterung (**OB Dr. Wosnitza**) sowie den notwendigen regionsweiten Interessenausgleich im Einzelhandel, der teilräumlich durchaus stärker betroffen sei, als gutachterlich prognostiziert (**LR Rubly**).

Der **Vorsitzende** fasst die wesentliche Erkenntnisse der Diskussion zusammen und schlägt eine modifizierte Stellungnahme vor (diese wird im Wortlaut in der Präsentation "live" geändert):

Der Vorstand der PGW sieht in der geplanten Erweiterung der Fashion Outlets Zweibrücken um 8.500 m² Verkaufsfläche eine erhebliche zusätzliche Belastung für

die innerstädtische Einzelhandelsstruktur in den benachbarten Städten, welche bereits aufgrund verschiedener Faktoren hohen Belastungen ausgesetzt ist. Unter den heutigen und sich abzeichnenden Rahmenbedingungen, aber auch aufgrund der Erfahrungen aus den zurückliegenden 20 Jahren kann die im Februar 1997 getroffene Befürwortung des Vorhabens in mehreren Ausbaustufen nur unter folgenden Auflagen zugestimmt werden:

- Die ursprünglich beantragte und seinerzeit genehmigte Entwicklung in vier Stufen (21.000 m² + 3 x 9000 m²) wird zurückgenommen und auf die Stufen 1 + 2 begrenzt. Weitere Stufen der Erweiterung werden für die Zukunft ausgeschlossen.
- Die beantragte Erweiterung der Randsortimente wird nicht zugelassen. Weder zusätzliche Produktgruppen (wie Bücher, Tonträger usw.) noch weitere Verkaufsflächen im Bestand des Randsortiments, da diese die Innenstädte besonders treffen.
- Die Fokussierung auf ein hochpreisiges Luxussegment muss nicht nur klar definiert werden, sondern die Einhaltung muss auch weiterhin regelmäßig überprüft werden. Gleiches gilt für die vorgeschlagene sog. "Korridorsperre".

Sollte die zuständige Obere Landesplanungsbehörde das Vorhaben wie schon im Abschlussentscheid des Raumordnungsverfahrens vom Juni 1997 als raumordnerisch verträglich einstufen, und die v.g. Auflagen nicht berücksichtigen, lehnt die PGW die Erweiterung ab.

Der Regionalvorstand fasst sodann (bei 1 Neinstimme / IHK, 0 Enthaltungen) wie oben vorgeschlagen Beschluss. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Stellungnahme für den Auslauf an die SGD Süd vorzubereiten und über den Vorsitzenden in die Wege zu leiten.

TOP 4.3 4-streifiger Ausbau der Bundesstraße 10 / Trassenvarianten

Auch zu diesem TOP läuft ein Raumordnungsverfahren (Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 31.05.2022) bei der SGD Süd. Herr **Dr. Clev** stellt kurz die Trassenvarianten vor und stuft diese nach Eintrittswahrscheinlichkeiten ein. Die Region Weszpfalz sei i Bereich Südwestpfalz letztlich bei allen Varianten mit etwa 100 m räumlich betroffen, wobei in den meisten Varianten eine Beibehaltung der bisherigen Trasse festzustellen sei. Lediglich in zwei Optionen sei eine Tunnellösung abgehend von der heutigen Trasse vorgeschlagen.

In der sich anschließenden kurzen Diskussion legt **LR'in Dr. Ganster** Wert darauf, dass auf die Durchgängigkeit des 4-streifigen Ausbaus zu bestehen sei. Der Bezirkstag habe analog dazu Beschluss gefasst. Auch seien die Tunnelvarianten ebenso wie die ganzheitlichen B-Varianten zu präferieren.

Die zur Abstimmung vorgelegte Stellungnahme wird im Wortlaut angepasst und lautet nun:

Der Vorstand der PGW begrüßt den Fortgang des durchgängig 4-streifigen Ausbaus der B10. Mangels Betroffenheit bei den am plausibelsten erscheinenden Varianten und nur marginaler Betroffenheit bei den Varianten D2_A1 und D3, die indes wohl die ungünstigsten Kosten-Nutzen Verhältnisse aufweisen, äußert er keine Präferenz in Bezug auf die anderen Varianten. Wichtig erscheinen aus Sicht der PGW die Berücksichtigung der ganzheitlichen B-Varianten , v.a. unter Beachtung der Schonung der sensiblen Umwelt, des Lärmschutzes der Einwohner, der Verknüpfung mit dem bestehenden Straßennetz und der Vermeidung von Belastungen örtlicher Durchgangstraßen im Falle der Sperrung einzelner Fahrtrichtungen oder ganzer Tunnelabschnitte. Diese Kriterien können helfen, die Akzeptanz zu erhöhen und damit Verzögerungen zu vermeiden.

Die Beschlussfassung des Regionalvorstandes erfolgt sodann **einstimmig** im Sinne der aktualisierten Vorlage.

TOP 5 Verschiedenes

Hier informiert der **Vorsitzende** über eine Beteiligungsverfahren seitens des Bundes im Zuge der Suche nach Atomendlagern (Geologie und Restriktionsanalyse) im Bundesgebiet. Herr **Dr. Clev** ergänzt, dass sich die zuständigen Bundesbehörden direkt an die betroffenen Kommunen gewandt haben, die SGD Süd ist nach Aussage von Herrn **Wüst** nicht involviert.

Herr **LR Guth** weist darauf hin, dass auch der Donnersbergkreis im Anhörungsverfahren betroffen sei, es sei allerdings zu erwarten, dass es aufgrund der vorfindlichen Geologie der Landkreis Donnersberg alsbald aus dem weiteren Suchraster herausfallen werde. Er bietet an, den in seinem Hause zuständigen Dr. Sabbagh (auch Mitglied der Regionalvertretung der PGW) zu einem Bericht in einer der nächsten Gremiensitzungen einzuladen.

Herr **Dr. Clev** weist noch darauf hin, dass die Folgetermine der Gremien alle bereits abgestimmt und bekanntgegeben worden seien.

Sonstige Wortmeldungen zum TOP "Verschiedenes" erfolgen keine; der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit Dank an die Mitglieder.

gez. Ralf Leßmeister

gez. Stefan Germer

LR Ralf Leßmeister Vorsitzender

Stefan Germer Protokollführung PGW-Geschäftsstelle